

Unsere Konzeption

Konzeption / Inhalt:

- Teil 1: Unsere Vision, unsere Werte, unser Kinderhaus
- Teil 2: Sicherheit, Kinderschutz, Krisenmanagement
- Teil 3: Unsere Pädagogik
- Teil 4: Organisation von Träger und Kinderhaus



powered by



gefördert durch



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

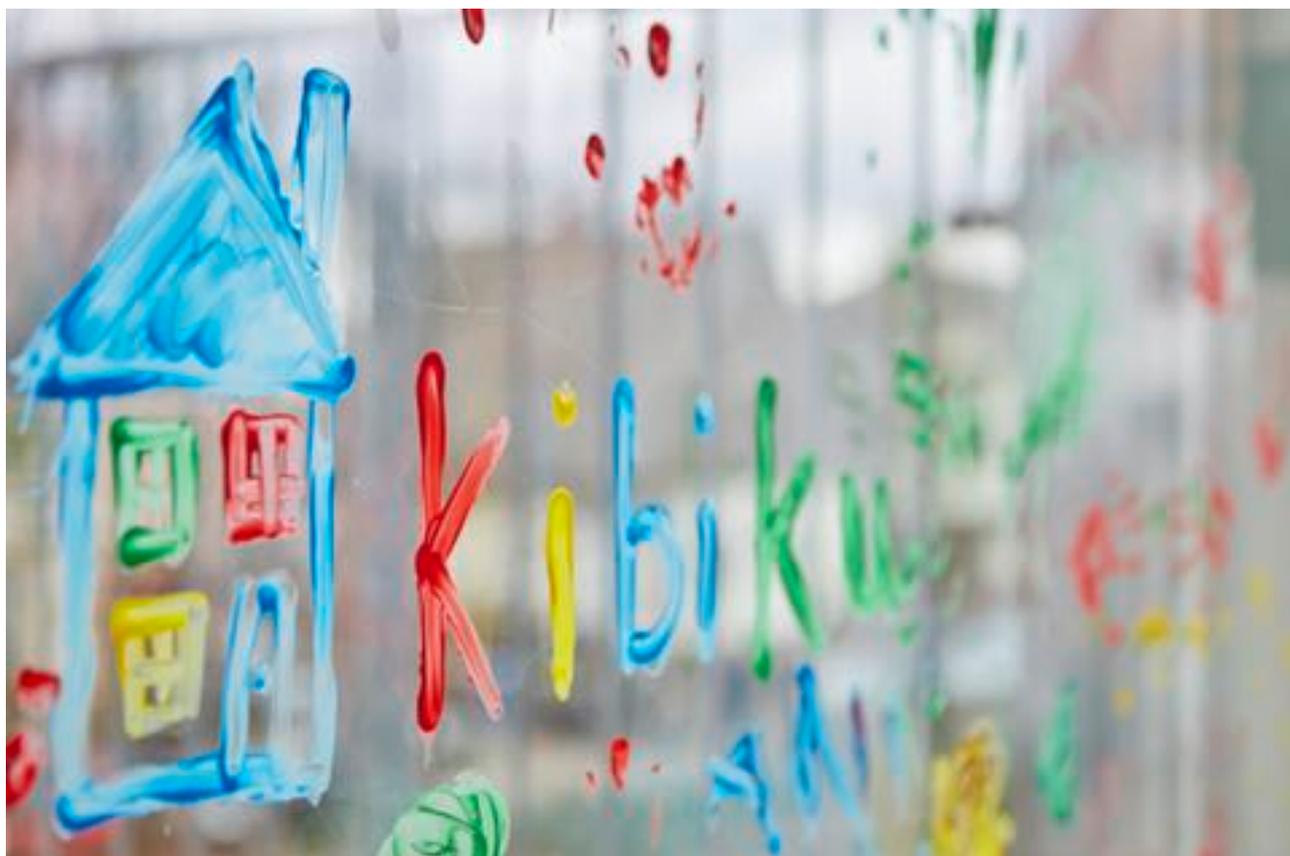


Gefördert durch den Freistaat Bayern

Teil 1: Unsere Vision, unsere Werte, unser Kinderhaus

Teil 1 / Inhalt:

- 1.1 Unsere Vision: „Ein besonderer Ort“
- 1.2 Unsere Werte: „Die Baumhaus-Philosophie“
- 1.3 Unser Kinderhaus: „Xundi“



Teil 1: Unsere Vision, unsere Werte, unser Kinderhaus

1.1 Unsere Vision: „Ein besonderer Ort“

Unsere Vision bei kibiku ist es, einen besonderen Ort zu erschaffen: Einen Ort, wo Kinder mit Begeisterung und Freude spielen und lernen, lernen und spielen. Einen Ort, wo Mitarbeitende mit Begeisterung und Freude ihre Berufung und ihren Beruf ausüben können. Einen Ort, von dem Eltern wissen, dass es für ihre Kinder neben dem eigenen Zuhause keinen sichereren und keinen schöneren gibt.

In einer Welt, die sich ständig und immer schneller wandelt, bedeutet bei kibiku „Leidenschaftliches Lernen fürs Leben“ vor allem Vertrauen in sich und andere, Freude am Lernen und Lust am Leben.

kibiku ist „unser Kinderhaus“: Es entsteht durch unser gemeinsames Bemühen um jene Werte, die wir im Team teilen, allen voran Wertschätzung und Respekt. Dabei sind wir uns immer bewusst, Vorbilder zu sein. Und natürlich ist niemand perfekt. Aber wir freuen uns über jede Gelegenheit zu lernen.

1.2 Unsere Werte: Die „Baumhaus-Philosophie“

kibiku ist ein besonderer Ort – wie ein Baumhaus, wo Baukunst, Natur, Abenteuer, Freiheit und Fantasie zusammenkommen. Es ist ein Ort für Prinzessinnen, Ritter, Feuerwehrleute und Raumfahrende. Ein Ort für Held*innen!

Wie sind Held*innen?

Held*innen sind gütig.

Sie sind wohlwollend und nachsichtig gegenüber sich selbst und anderen. Held*innen helfen. Sie retten. Sie verzeihen. Güte ist wahrscheinlich der Kern des Held-Seins.

Held*innen sind zuversichtlich.

Sie handeln in der tiefen Überzeugung, dass am Ende alles gut wird. Würde sonst auch keinen Sinn machen, Abenteuer zu bestehen, die Welt zu retten oder auch nur am Morgen aufzustehen. Helden glauben an ein Happy End: *„Am Ende ist alles gut. Wenn's nicht gut ist, dann ist es nicht das Ende.“*

Held*innen sind mutig.

Sie handeln, auch wenn sie Angst haben. Für Held*innen bedeutet Mut nicht, sich kopflos in unberechenbare Risiken zu stürzen. Meist ist ihre größte Herausforderung, den eigenen Ängsten zu begegnen und sie zu überwinden. Oft braucht es Mut, das Richtige zu tun. Manchmal braucht es sogar Mut, überhaupt etwas zu tun – oder weiterzumachen: *„Mut ist nicht immer lautes Gebrüll. Manchmal ist es die leise Stimme am Ende des Tages, die sagt: „Morgen ... da versuch ich's nochmal.“* (Mary Anne Radmacher)

Held*innen tun ihr Bestes.

Das ist ja auch das Mindeste, wenn man ein Abenteuer bestehen will! Held*innen sind sich bewusst, dass sie nicht alles wissen und nicht alles können. Sie gewinnen nicht jeden Kampf und sie machen Fehler. Aber sie streben immer danach, die Dinge zu einem guten, zu einem bestmöglichen Ende zu bringen. So müssen sie nichts bedauern und sich nicht mit der Frage quälen: „Was wäre, wenn ...?“

Und das Baumhaus?

Dürfen da nur Prinzessinnen und Raumschiffkapitäne rein?

Nein!

Denn ein Baumhaus ist offen – wie eine Einladung für jeden von uns, auf der steht:

„Komm rein und genieß diesen Ort!

Es ist Dein Ort.

Du bist heldenhaft!“

1.3 Unser Kinderhaus: „Xundi“

„Xundi“ ist ein Kinderhaus unter Trägerschaft der kibiku Elsenheimer gemeinnützige GmbH in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Unser gemeinsames Ziel ist es, dass Eltern – und insbesondere Mitarbeiter*innen und Mitglieder der KVB – wegen der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder nicht in ihrer beruflichen Tätigkeit und Karriere beeinträchtigt werden.

Teil 1: Unsere Vision, unsere Werte, unser Kinderhaus

Unsere Mission bei Xundi ist es deshalb, Kinder bis zur Einschulung zu fördern und zu fordern, über das Maß der gesetzlichen Mindestvorgaben hinaus, möglichst individuell, auf Englisch und Deutsch. Dabei gilt immer: Spielen ist Lernen, und Lernen ist Spielen.

Die Kinder stehen im Mittelpunkt unseres Handelns, unser gesamtes Tun ist auf Ihr Wohl gerichtet und an

ihre jeweiligen Entwicklungsstände und Situationen angepasst. Vor allem wollen wir ihnen Freude am Leben, Lust am Lernen und ein starkes Ur-Vertrauen vermitteln, ebenso wie Respekt und Wertschätzung für sich selbst, für alle anderen Menschen und für die Natur.

Teil 2: Sicherheit, Kinderschutz, Krisenmanagement

Teil 2 / Inhalt:

- 2.1 Definition: Was bedeutet "Kinderschutz" bei kibiku?
- 2.2 Ziele: Wozu ein Kinderschutzkonzept?
- 2.3 Formen der Gewalt: Was muss man zum Thema „Gewalt gegen Kinder“ wissen?
- 2.4 Prävention ganz grundsätzlich: Wie können Erwachsene Kinder schützen?
- 2.5 Prävention konkret: Wie schützen wir die Kinder bei uns im Haus?
- 2.6 Leitfaden: Was tun bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?
- 2.7 Weitere verbundene Themen
- 2.8 Checkliste Sicherheit: Wann war zuletzt ...?
- 2.9 Was ist Krisen- bzw. Notfallmanagement?
- 2.10 Intervention: Was ist im Verlauf einer Krise zu tun (allgemein)?
- 2.11 Was ist in ausgewählten Notfällen zu tun (konkret)?



Teil 2: Sicherheit, Kinderschutz, Krisenmanagement

2.1 Definition: Was bedeutet „Kinderschutz“ bei kibiku?

„Kinderschutz“ meint den „Schutz von Kindern besonders vor Ausbeutung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Übergriffen oder schädlichen Einflüssen“ (DUDEN). Geregelt ist das Thema unter anderem in der UN-Kinderrechtscharta, im Bundeskinderschutzgesetz, im SGB VIII, im BayKiBiG und in der „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“.

Wenn wir bei kibiku über Kinderschutz sprechen, meinen wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder vor jeglicher Art von Gefahr für ihr Wohlergehen oder ihre natürliche Entwicklung. Als mögliche Gefahren sehen wir physische und psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung. Darüber hinaus bezieht sich unser Kinderschutzkonzept auch auf die Gefahrenbereiche Unfälle, Notfälle und Umwelteinflüsse (z.B. Lärm oder Sonnenstrahlen).

Ein Kinderschutzkonzept ist die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, um die Gefährdung von Kindern zu vermeiden, sie gegebenenfalls zu erkennen, darauf zu reagieren und nach einem Fall von Kindeswohlgefährdung dem Kind und allen Beteiligten bei der Verarbeitung des Erlebten zu helfen.

Mit unserem Konzept zum Kinderschutz wollen wir gemeinsam mit den Eltern alles tun, damit kibiku der „besondere Ort“ ist, an dem sich unsere Kinder in Sicherheit und altersgemäß nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entwickeln können. Bei einer Beeinträchtigung des Kindeswohls oder bei Anzeichen dafür leiten wir Maßnahmen ein, um die Sicherheit der Kinder wiederherzustellen.

Eingebettet ist der Kinderschutz bei kibiku in ein positives, aber realistisches Weltbild: Unsere Arbeit dreht sich jeden Tag um Beziehungen, welche nur auf der Basis von Vertrauen funktionieren können. Wir glauben grundsätzlich an das Gute im Menschen. Uns ist aber auch bewusst, dass Unfälle und andere schlimme Dinge manchmal passieren, auch ausgehend von Menschen, an Orten und in Situationen, wo man

es am wenigsten erwartet. Deshalb schnallen wir uns im Auto an oder tragen beim Skifahren einen Helm. Und in der Kita haben wir ein Kinderschutzkonzept.

2.2 Ziele: Wozu ein Kinderschutzkonzept?

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir ...

- Risiken, Gefahren und gefährdende Momente minimieren
- kibiku als Arbeitsplatz für Menschen mit pädophilen Neigungen unattraktiv machen
- Mitarbeitende darin stärken, Kindeswohlgefährdung zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- Mitarbeitenden durch klare Handlungsrichtlinien Sicherheit geben
- Eltern für das Thema sensibilisieren und ihnen durch Transparenz Sicherheit geben

2.3 Grundwissen: Was muss man zum Thema „Gewalt gegen Kinder“ wissen?

- Was ist Gewalt und welche Formen der Gewalt gibt es (z.B. sexuelle Übergriffe, Vernachlässigung, psychische und physische Misshandlung)?
- Was sind „Grenzverletzungen“?
- Was sind Anzeichen von Kindeswohlgefährdung?
- Was sagt die Statistik: Wo passiert Gewalt gegen Kinder?
- Was sagt die Statistik über Täterprofile und Opfer?
- Welches Umfeld und welche Gegebenheiten suchen sich Täter/innen?
- Wie gehen Täter/innen vor?
- Wie lässt sich Risiko reduzieren?
- Haben wir einen eigenen „blinden Fleck“?

Teil 2: Sicherheit, Kinderschutz, Krisenmanagement

2.4 Prävention grundsätzlich: Wie können Erwachsene Kinder schützen?

Fördern, Stärken, Vorbild sein

Wir fördern und stärken die Kinder und sind ihnen positive Vorbilder. Dies ist das wichtigste Element in der Prävention und Aufdeckung von Gewalt gegen Kinder: Denn „starke“ Kinder haben ein Bewusstsein für Grenzen, das Selbstbewusstsein, Grenzen zu setzen und das Vertrauen, von etwaigen Grenzverletzungen zu erzählen.

Um dies zu erreichen, spielt es eine entscheidende Rolle, was wir Erwachsene den Kindern mit unserem Verhalten vorleben: Erleben die Kinder zuhause und in der Kita eine Welt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen? Erleben sie eine Welt, wo es Grenzen gibt und wo Grenzen respektiert werden? Erleben sie, dass man „Nein“ sagen oder sich beschweren darf, ohne dass etwas Negatives passiert?

Sich mit dem Thema auskennen

Wir informieren uns, denn je mehr wir Erwachsene über sexualisierte Gewalt wissen, desto effektiver können wir Kinder davor schützen: Welche Faktoren erhöhen oder reduzieren die Gefahr von Gewalt gegen Kinder? Was sagt die Statistik darüber, wo Gewalt stattfindet, wer sie ausübt und wie Täter/innen vorgehen? Was sind Anzeichen von physischer oder psychischer Gewalt und Kindeswohlgefährdung? Was muss bei Anzeichen bzw. im Verdachtsfall getan werden? Wo können wir uns Unterstützung holen?

Gelegenheiten und damit Gefahr minimieren

Wir gestalten Räume und Abläufe so, dass Risiken minimiert werden.

Aufmerksam sein

Wir achten auf Anzeichen und Veränderungen bei Kindern und Erwachsenen.

Vorbereitet sein

Wir befähigen die Kinder und uns selbst, Risiken zu identifizieren, sie zu vermeiden und mit Gefahren umzugehen. Wir simulieren Krisensituationen (z.B. Feueralarm, um angemessene Reaktionen zu trainieren.

Zuhören

Wir lassen die Kinder erzählen und hören ihnen einfach nur zu. Wir stellen keine Suggestiv-Fragen und schreiben das Gehörte sofort auf.

Handeln bzw. Ansprechen

Wenn uns etwas auffällt, sprechen wir darüber, trotzdem das Thema unangenehm ist. Wir holen uns Unterstützung und bleiben mit Sorgen oder Fragen nicht allein.

Lernen

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit fragen wir uns: Was lässt sich lernen, was lässt sich besser machen?

2.5 Prävention konkret: Wie schützen wir die Kinder bei uns im Haus?

- An prominenter Stelle und durch ständige Wiederholung Transparenz und Wertschätzung für das Thema „Kinderschutz“ als selbstverständlicher Teil unserer Konzeption herstellen
- Kinder stärken über das Vermitteln, Üben und (Vor-)Leben von Partizipation (z.B. in den Kinderkonferenzen) und Wertschätzung. Dazu gehört unter anderem unser Programm zur Emotionskontrolle „Faustlos“ sowie regelmäßige Ermutigung und Übungen zum „Nein-Sagen“
- Bauliche Maßnahmen (z.B. Sichtschutz beim Wickeln, Lärmschutz)
- Organisatorische Maßnahmen, Regeln und Normen
- Regelmäßige Kontrollen der Betriebssicherheit (z.B. TÜV, Elektroprüfung, Hygiene, Brandschutz)
- Maßnahmen bei der Personalauswahl: Ansprechen des Themas „Kinderschutz“ im Vorstellungsgespräch; erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangen; auf unsere entsprechenden Dokumente und Regeln hinweisen;
- Unterschrift aller Mitarbeitenden unter der Konzeption und entsprechenden Arbeitsanweisungen

Teil 2: Sicherheit, Kinderschutz, Krisenmanagement

- Regelmäßige Thematisierung im Team zu Kinderschutz, richtigem Handeln in Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen sowie zum Vorgehen in Krisensituationen: In den jährlichen Mitarbeitergesprächen, in Trainings, in der Supervision, im „Kick-Off-Teamtag“, in regelmäßigen Fortbildungen
- Wir fördern eine Kultur des „miteinander Redens“ – auch über schwierige bzw. unangenehme Themen
- Regelmäßige Sensibilisierung der Eltern durch Experten-Vorträge, mindestens jährliche Elternabende, anonyme Zufriedenheitsumfragen, über den Elternbeirat, im Elterncafé und in Elterngesprächen
- Pflege eines Netzwerkes und Zusammenarbeit mit externen Stellen: Fachaufsicht der Stadt München, kibs, Aymna, Insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF), Kinderfrühförderstellen, Experten zu Unfall- und Arbeitssicherheit, Jugendamt
- „Leitfaden Kindeswohlgefährdung“ (siehe unten) regelmäßig thematisieren

4. Wenn nötig: Sicherheit für das betroffene Kind herstellen

5. Kommunizieren und informieren

- ggf. Eltern des betroffenen Kindes
- ggf. Fachaufsicht, Jugendamt
- ggf. Partnerfirma, Elternbeirat, Elternschaft

6. Dokumentieren: Krisenbericht beginnen

7. Mit den Eltern des betroffenen Kindes zusammenarbeiten

8. Krise verarbeiten und daraus lernen

- Nachsorge für Kind, Eltern und Mitarbeitende
- Weitere nötige Maßnahmen veranlassen
- Ggf. weitere externe Unterstützung anfordern
- Reflektion im Team

2.6 Leitfaden: Was ist zu tun bei (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?)

1. Situation analysieren

- Welche Anzeichen gibt es und seit wann?
- Wer ist betroffen?
- Besteht aktuell und akut Gefahr?
- Was ist mit den betroffenen und nicht betroffenen Kindern?

2. Unterstützung organisieren:

- Kollegen und die Hausleitung
- ggf. Träger
- ggf. ISEF (Insoweit erfahrene Fachkraft)

3. Krisen-Management-Team (K-M-T) definieren

- Wer hat die Leitung in dieser Krise?
- Wer übernimmt Kommunikation mit Eltern und externen Stellen?
- Wer kümmert sich um das betroffene Kind und wer um die anderen Kinder?
- Wer führt den Krisenbericht?

Teil 2: Sicherheit, Kinderschutz, Krisenmanagement

2.7 Weitere verbundene Themen

Weitere tragende Säulen zum Thema „Sicherheit und Kinderschutz“ sind auch die folgenden Themen und Kapitel in unserer Konzeption:

- Werte, Regeln und Partizipation
- Förderung der Sozialkompetenzen der Kinder (z.B. Faustlos)
- Sexualerziehung
- Körper und Gesundheit
- Rahmen setzen, Sicherheit geben
- Sicherheit im Gebäude, im Garten und auf Ausflügen
- Schutz vor Umwelteinflüssen
- Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement
- Umgang mit Krankheiten
- Hygiene
- Ernährung und Umgang mit Allergien
- Maßnahmen bei der Suche und Einstellung neuer Kolleg*innen
- Hausordnung

2.8 Checkliste Sicherheit: Wann war zuletzt ...?

Eine Liste mit Informationen zu den folgenden Themen hängt im Kinderhaus aus:

- Brandschutzübung (jährlich)
- Schulung zum Thema Sicherheit u. Kinderschutz
- Übung „Lock Down“ (alle zwei Jahre)
- Kontrolle der Feuerlöscher (nach Stempel)
- Erste-Hilfe-Training (alle zwei Jahre)
- Überprüfung der Außenanlagen (jährlich)
- Elektroprüfung (jährlich)
- Elternabend zum Thema Sicherheit / Kinderschutz (jährlich)
- Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses (bei Einstellung und alle fünf Jahre)

2.9 Was ist Krisen- bzw. Notfallmanagement?

Als *Krise* bezeichnen wir die schwierige Zeit nach einem oft überraschenden Ereignis, welches einen Schaden (gleich welcher Art) oder auch nur die Gefahr von Schaden für Menschen oder für kibiku als Organisation verursacht.

Während einer Krise sind Entscheidungen und Handlungen nötig, um (weiteren) Schaden zu verhindern. Dabei ist meist die Zeit knapp, es gibt wenige oder unklare Informationen, und oft herrscht Verwirrung, Angst oder sogar Panik. Von einer *akuten Krise* bzw. einem *Notfall* sprechen wir, wenn schon Schaden entstanden ist oder unmittelbar bevorsteht. Während einer Krise gibt es vier große Aufgabenfelder: *Entscheiden, Handeln, Kommunizieren und Dokumentieren*. (Zu merken: „Einer Hat Kola-Durst.“)

Zu den dramatischsten krisenauslösenden Ereignissen (Notfällen!) in einer Kindertagesstätte zählen unter anderem: Feuer; Aggression oder Gewalt; ein Eindringling; eine sexuelle Grenzverletzung; ein Unfall bzw. ein medizinischer Notfall; ein vermisstes Kind; ein Polizei- oder Feuerwehreinsatz in der näheren Umgebung. Zunächst weniger dramatisch, aber potenziell ebenfalls gefährlich sind z.B. der Ausfall von Heizung oder Strom.

Das *Krisenmanagement* umfasst die Gesamtheit aller Planungen, Entscheidungen, Maßnahmen und Hilfsmittel, die dazu dienen, die Anzahl und negativen Folgen von Krisen so gering wie möglich zu halten. In Anlehnung an die zeitliche Abfolge von Krisen (vor, während und danach) gliedern wir das Krisenmanagement in vier Bereiche und sprechen diesbezüglich von den „*vier V des Krisenmanagements*“: *Vermeidung, Vorbereitung, Verlauf und Verarbeitung*.

Denn erstens geht es darum, Krisen möglichst zu *vermeiden*. Zweitens – weil die Realität ist: es wird trotzdem Krisen geben – geht es darum, sich auf Krisen *vorzubereiten*. Drittens geht es darum, im *Verlauf* einer Krise möglichst angemessen zu handeln. Viertens gilt es, eine abklingende oder beendete Krise

Teil 2: Sicherheit, Kinderschutz, Krisenmanagement

zu *verarbeiten* und aus ihr zu lernen. Je konsequenter wir alle vier Bereiche bearbeiten, desto weniger Krisen werden wir erleben, desto angemessener werden wir uns während einer Krise verhalten, und desto weniger physischer, psychischer und materieller Schaden wird entstehen.

Ein zentraler Bestandteil unseres Krisenmanagements ist das Konzept des *Krisenmanagementteams (K-M-T)*, welches sich zu Beginn einer Krise den Umständen entsprechend bildet. Innerhalb des K-M-T werden die vier Aufgabenfelder (Entscheiden, Handeln, Kommunizieren und Dokumentieren) auf verschiedene Personen verteilt. Weil die konkreten Umstände einer Krise (z.B.: Wer ist überhaupt anwesend?) unvorhersehbar sind, werden in der Vorbereitung keine Personen, sondern eher Rollen, Aufgaben, Anforderungen und Eignungen für ein K-M-T definiert. Erst zu Beginn einer konkreten Krise formiert sich das K-M-T tatsächlich. Die zentrale Idee hinter dem K-M-T ist: Krisen werden im Team durch Aufgabenteilung schneller und effizienter bewältigt; gleichzeitig wird die psychische und physische Belastung für alle Beteiligten möglichst gering gehalten. Die wichtige emotionale Wirkung des K-M-T ist: Man ist in der Krise nicht allein.

Für ein „gutes“ Krisenmanagement sind unter anderem die folgenden Fragen ehrlich und ausführlich zu beantworten:

- Was gehört zur Vermeidung von Krisen – und was tun wir?
- Was gehört zur Vorbereitung auf Krisen – und was tun wir?
- Welche Partner können bei der Vermeidung von, in der Vorbereitung auf, im Verlauf und bei der Verarbeitung von Krisen helfen?
- Welche Pläne und Hilfsmittel dienen der Vermeidung und Bewältigung von Krisen?
- Was ist im Verlauf einer Krise (allgemein und bezogen auf spezielle Ereignisse) zu tun?
- Wer kontaktiert im Notfall wen, wann und wie?
- Was tun, wenn etwas nicht wie geplant funktioniert?
- Wer kommuniziert wann, was und mit wem?

- Was ist vor, während und nach einer Krise zu dokumentieren?
- Was gehört dazu, eine Krise zu verarbeiten und daraus zu lernen?
- Wie fähig wären wir, eine ernste Krise zu bewältigen?
- Was bleibt zu tun, um unser Krisenmanagement zu verbessern?

2.10 Intervention: Was ist im Verlauf einer Krise zu tun (allgemein)?

Akute Krisen (=Notfälle) kommen immer überraschend und stiften oft Verwirrung oder Panik. Je besser die Vorbereitung, desto besser die Chance, die Kontrolle zu bewahren.

1. Nachdenken und Situation erfassen

Was (ist) passiert? Wo? Wer ist betroffen? Besteht weiterhin Gefahr (und wenn ja: für wen)? Was ist mit den (betroffenen und nicht betroffenen) Kindern?

2. Alarm schlagen, Hilfe rufen

(z.B. Teamkollegen, Hausleitung, Notarzt, Feuerwehr, Polizei)

3. Sicherheit herstellen und dabei sich selbst nicht gefährden!

Wenn möglich: Gefahr beenden (z.B. Feuer löschen), Kinder und Kollegen außer Gefahr bringen, Betreuung für Kinder sicherstellen (Anwesenheit/Vollzähligkeit kontrollieren), Erste Hilfe leisten, Rettungskräfte (Notarzt, Feuerwehr, Polizei) unterstützen (und nicht behindern), Kinder trösten, Sicherheit vermitteln

4. Krisen-Management-Team (K-M-T) definieren

Wer hat Leitung in der Krise? Wer betreut die Kinder? Wer informiert Gruppenleitung, Hausleitung, Träger, Eltern? Wer ist wie für Notfallpartner erreichbar? Wer unterstützt Rettungskräfte (inkl. Kommunikation)? Wer dokumentiert und beginnt Krisenbericht?

5. Informieren

K-M-T: Gruppenleitung, Hausleitung, Träger, Eltern
Hausleitung: ggf. Elternbeirat, ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft)

Teil 2: Sicherheit, Kinderschutz, Krisenmanagement

Träger: Fachaufsicht Stadt München, Partnerfirma

6. Dokumentieren

Anwesenheit aller Kinder und Kollegen kontrollieren und dokumentieren, Krisenbericht beginnen (macht alles das K-M-T)

7. Kinder den Eltern übergeben

Übergabe dokumentieren; einen Satz zur Art des Notfalls (z.B. „Wir hatten einen Feueralarm“); einen Satz zur Reaktion auf den Notfall (z.B. „Deshalb haben wir evakuiert“); drei Sätze über Kind: „Ihrem Kind ging es ... Ihrem Kind geht es jetzt ...“; einen Satz zur weiteren Kommunikation: „Mehr kann ich Ihnen leider momentan nicht sagen, weil ich mich um die anderen Kinder und Eltern kümmern muss. Bitte kontrollieren Sie Ihre E-Mail für weitere Informationen von Hausleitung und Träger.“; einen Satz als Dank: „Danke, dass Sie so schnell gekommen sind.“ Keine Aussage über Dinge, die nicht selbst gesehen oder gehört wurden. Kein „Ich glaube ...“!

8. Krise verarbeiten

Ist die Gefahr dauerhaft gebannt? Ggf. notwendige weitere Maßnahmen überlegen und entscheiden; ggf. weitere Hilfe anfordern (z.B. Supervision, Psychologen, Seelsorger). Wie geht es dem/den Opfer/n (-> Anteil nehmen)? Träger: Ggf. Kommunikation mit Medien. Allein und im Team reflektieren: Wie geht es mir, wie geht es uns? Wäre Notfall vermeidbar gewesen? Wie waren wir vorbereitet? Wie lief die Krise ab? Was können wir lernen?

2.11 Was ist in ausgewählten Notfällen zu tun?

Allgemeine Hinweise

- In jeder Gruppe steht eine „Notfall-Tonne“ mit folgendem Inhalt bereit: Kinderlisten mit Notfall-Kontaktdaten, Wärmedecken, Seil, Taschenlampe
- Listen sind aktuell und die Taschenlampe betriebsbereit zu halten
- Persönliche Mobiltelefone sollen in die Gruppe mitgenommen und lautlos gestellt werden

Vermisstes Kind

- Betreuung übriger Kinder sichern
- Kolleg*innen im Raum und HL alarmieren
- 5 Minuten suchen (koordiniert, möglichst viele Kolleg*innen aus ganzem Haus)
- Nach 5 Minuten: Polizei rufen
- Weitersuchen, Radius vergrößern
- Eltern und Träger informieren

Unfall / Verletzung

- Betreuung der Kinder sicherstellen
- Hilfe per Telefon oder laut rufen: „HILFE, HILFE, Unfall in Raum XYZ“
- Ggf. Notarzt rufen: 0-112
- Erste Hilfe leisten
- Kinder in anderem Raum betreuen
- HL, Eltern, Träger informieren

Feuer

- Feueralarm auslösen (per Knopf, Telefon und Rufen: „Alarm, Alarm! Feuer in Raum XY!“)
- Feuerwehr anrufen: 0-112
- Türen mit Handrücken fühlen: Wenn heiß, nicht öffnen!
- Evakuieren (Siehe unten!)
- Keine Aufzüge nutzen, Türen beim Verlassen schließen

Evakuierung

- Vollzähligkeit der Kinder sicherstellen
- Mit anwesenden Kollegen die Evakuierung der Kinder koordinieren
- Kinder informieren
- Notfall-Tonne mitnehmen
- Mobiltelefon mitnehmen
- Langsam und ruhig zum Ausgang (möglichst 1. Fluchtweg!) bewegen. Nicht rennen oder schieben.
- Am Sammelpunkt treffen
- Vollzähligkeit sicherstellen, Kinder trösten
- Anweisungen von Rettungskräften befolgen
- Rettungskräfte und HL informieren, falls jemand fehlt bzw. Hilfe braucht
- Eltern und Träger informieren

Teil 2: Sicherheit, Kinderschutz, Krisenmanagement

Stromausfall

- Taschenlampe aus Notfalltonne holen
- In Gruppen sammeln: Kinder vollzählig? Betreuung sicherstellen!
- Mit Kollegen koordinieren, wer sich um Lösung kümmert: Sicherungskasten kontrollieren, Hausmeister rufen
- Wenn Stromversorgung nicht innerhalb von 30 Minuten Dunkelheit wiederhergestellt werden kann: Eltern informieren und Kinder abholen lassen

Potentiell gefährliche Person

- Eine verdächtige oder möglicherweise gefährliche Person nicht konfrontieren oder ihr den Ausgang versperren
- Keine Unbekannten ins Haus lassen
- Betreuung der Kinder sicherstellen
- HL und Kollegen im Haus informieren
- Ggf. Lock-Down in Gruppe (siehe unten)
- Polizei rufen: 0-110

Lock Down

- Jedes Teammitglied kann Signal geben
- Signal ausschließlich per Telefon (nicht durchs Haus rufen)
- Sofort auch Polizei rufen: 0-110
- Außentüren und Fenster schließen
- In nächstgelegenen Raum sammeln, wenn möglich verriegeln
- Kinder zählen, Betreuung sicherstellen
- Mobiltelefone lautlos stellen, leise sein, nicht rumlaufen
- Entwarnung und/oder Anweisungen durch Polizei abwarten

Extremes Wetter

- Schutz suchen, reingehen
- Kinder vollzählig?
- Von Fenstern und Türen wegbleiben
- Nicht rausgehen, bevor das Wetter sich nicht beruhigt
- Vorsicht vor umgestürzten Bäumen, Kabeln etc.

Teil 3: Unsere Pädagogik

Teil 3 / Inhalt:

- 3.1 Unser Bild vom Kind
- 3.2 Pädagogische Grundhaltung
- 3.3 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung, Basiskompetenzen, Bildungsziele
- 3.4 Feste Gruppenstruktur
- 3.5 BayBEP, projektbezogene Planung und die Umsetzung in Kindergarten und Krippe
- 3.6 Zweisprachigkeit
- 3.7 Tagesablauf
- 3.8 Übergänge begleiten: Eingewöhnung, Übertritt in Kindergarten und Grundschule
- 3.9 Partizipation: Wie werden Kinder beteiligt?
- 3.10 Mahlzeiten
- 3.11 Mittagsschlaf und Mittagsbetreuung
- 3.12 Sexualerziehung
- 3.13 Partnerschaft mit den Eltern
- 3.14 Feste und Feiern



Teil 3: Unsere Pädagogik

3.1 Unser Bild vom Kind

„Jedes Kind ist einzigartig in seiner Art und Weise in der Welt zu sein.“

Jedes Kind ist vom ersten Lebenstag an mit Neugierde, Lebensfreude und besonderen Fähigkeiten ausgestattet, die es ihm erlauben, seine Umwelt zu entdecken und auf sie einzuwirken. Jedes Kind ist einmalig und entdeckt die Welt auf seine eigene individuelle Art und Weise. Besonders Kleinkinder sind dabei auf sichere Bindungen, Schutz und Kontinuität ebenso angewiesen wie auf Autonomie, Freiraum und Beteiligung. Unermüdlich und begierig lernt jedes Kind durch Zuhören, Beobachtung und Imitation. Es lernt mit allen Sinnen, nimmt Informationen und Eindrücke aus seiner Umwelt auf und verdichtet sie zu Erfahrungsmustern und Lernprozessen. In rasanter Geschwindigkeit bilden sich Welt- und Selbstvertrauen sowie differenzierte motorische, soziale, kognitive, sinnliche und emotionale Kompetenzen.

3.2 Pädagogische Grundhaltung

Bildung stellt sich bereits in der frühen Kindheit als interaktives Geschehen dar - zwischen der Aneignung der Umwelt durch das Kind und den Anregungen der Erwachsenen. Die Kinder setzen sich über das Spiel mit sich und ihrer Umwelt auseinander. In diesem Sinne steht für kibiku die spielerische Form des Lernens als pädagogischer Grundsatz: Spielen ist Lernen und Lernen ist Spielen.

3.3 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung, Basiskompetenzen, Bildungsziele

In enger Anlehnung an die Formulierungen in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG definieren wir allgemeine Grundsätze für eine individuelle Förderung, Basiskompetenzen und Bildungsziele:

Allgemeine Grundsätze für eine individuelle Förderung

Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Wir ermöglichen durch ein anregendes

Lernumfeld und durch Lernangebote, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Wir fördern die Kinder individuell und ganzheitlich entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Wir begleiten und dokumentieren den Entwicklungsverlauf mittels der Entwicklungstabelle nach Kuno Beller. Die Sprachentwicklung im Kindergarten dokumentieren wir mit den Beobachtungsbögen Sismik (wenn nicht Deutsch die Muttersprache ist) und Seldak (wenn Deutsch die Muttersprache ist).

Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

Wir fördern die soziale und kulturelle Integration und unterstützen die Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität als Mädchen und Buben. Dabei ist es uns wichtig, auf Gleichberechtigung hinzuwirken.

Wir arbeiten bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich mit den primär für die Erziehung verantwortlichen Eltern und dem Elternbeirat zusammen und informieren die Eltern in regelmäßigen Gesprächen über die Entwicklung des Kindes.

Basiskompetenzen

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützen und fördern wir auf der Grundlage eines wertorientierten Menschenbildes folgende Basiskompetenzen:

- Die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen
- Den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen

Teil 3: Unsere Pädagogik

- Das Lernen des Lernens, Aufmerksamkeit und Erinnerung
- Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen
- Die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit
- Die musischen Kräfte
- Die Kreativität

Ethik und Religion, Emotionalität, Soziale Beziehungen

Wichtig ist uns ein offener, natürlicher, vom Herz getragener und toleranter Umgang mit Religiosität. Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Sie sollen lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Die konkrete Vermittlung von „Glauben“ sehen wir als Aufgabe der Eltern.

Wir unterstützen die Kinder darin, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in andere Menschen einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen. Ein zentrales Instrument zur Umsetzung dieses Ziels ist das Programm „Faustlos“.

Sprache

Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen und englischen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. Dialekte werden gefördert und gepflegt.

Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) - Sprachliche

Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“ zu erheben. Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorgaben „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen.

Der Sprachstand von deutschsprachig aufwachsenden Kindern ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ zu erheben; der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden.

Mathematik

Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten.

Naturwissenschaft und Technik

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.

Umwelt und Ökologie

Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

Informationstechnik und Medien

Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen

Teil 3: Unsere Pädagogik

informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.

Bildende Kunst (Zeichnen, Malen, Basteln)

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.

Darstellende Kunst (Musik, Tanz und Theater)

Wir ermutigen Kinder, allein, gemeinsam und mit uns zu singen, zu tanzen und Theater zu spielen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.

Bewegung und Sport

Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.

Gesundheit, Ernährung und Hygiene

Wir vermitteln den Kindern, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Wir üben mit ihnen auch das richtige Verhalten bei Bränden und Unfällen.

3.4 Feste Gruppenstruktur

Unser Konzept ist gruppenbezogen. Dadurch bieten wir den Kindern einen überschaubaren Spiel-, Lern- und Lebensraum. Die vertraute Gruppe und feste Bezugspersonen bieten Sicherheit, Kontinuität und Geborgenheit. Die eigenen Bedürfnisse und Gefühle im Rahmen einer bestehenden Gruppe einzubringen ermöglicht von Beginn an, das Erleben und Erlernen von Sozialverhalten, Toleranz und Rücksichtnahme in sozialer Umgebung.

Innerhalb der Kindergartengruppe arbeiten wir in kleinen Untergruppen altersspezifisch mit den (ungefähr) Drei- bis Vierjährigen, den Vier- bis Fünfjährigen sowie mit den Kindern im letzten Jahr vor der Schule. Diese Untergruppen haben ebenfalls eigene Namen, welche sich aus den Entwicklungsstadien eines Schmetterlings (der sich verwandelt und am Ende losfliegt) ableiten: Raupen-Gruppe, Kokon-Gruppe und Schmetterlingsgruppe. Alle Bildungsangebote in diesen Gruppen finden wöchentlich jeweils einmal auf Deutsch und einmal auf Englisch statt.

3.5 BayBEP, projektbezogene Planung und die Umsetzung in Kindergarten und Krippe

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) bildet für kibiku den fachlichen Rahmen für die Förderung und Entwicklung unserer Kinder. Zentrale Ziele sind die Stärkung der kindlichen Autonomie und der sozialen Verantwortung durch Förderung grundlegender Kompetenzen und Ressourcen.

Wir betreuen Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt, und grundsätzlich sind die pädagogischen Ziele, Methoden und die Bildungsbereiche für Kinder jeden Alters bei uns gleich. Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren unterscheidet sich insofern von der Arbeit mit Kindern über drei Jahren, dass alles etwas „verkleinert“ und vereinfachter geschieht.

Der Verlauf und die erreichten Ergebnisse in einzelnen Projekten werden im Kinderhaus großformatig und gruppenweise an unseren „BEP Wänden“ im Flurbereich visualisiert. Mit den Tagesberichten an den Gruppentüren informieren wir die Eltern über das jeweilige Tagesgeschehen. Die Eltern erhalten dadurch einen Einblick in unsere Arbeit mit ihren Kindern und können sich somit leichter mit ihren Kindern, aber auch mit dem pädagogischen Personal oder mit anderen Eltern austauschen.

Planungen für pädagogische Angebote gestalten wir meist projektbezogen: Die verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereiche werden auf dem Hintergrund

Teil 3: Unsere Pädagogik

übergeordneter Themen und Zusammenhänge sowie in angemessener Dauer (Wochen bis Monate) vernetzt und vermittelt. Dabei planen wir Projekte natürlich immer unter Einbeziehung der Interessen der Kinder.

Im Jahresverlauf feststehende Projekte sind die folgenden:

- Faustlos (im Kindergarten): Programme zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle, Umgang mit Ärger und Wut
- Ausflüge in die Natur
- Ausflüge in der näheren Umgebung
- Übernachtungsausflug ins Landheim für unsere Kinder vor dem Schuleintritt
- Übernachtung im Kinderhaus für die Vorschulkinder
- Literacy-Erziehung in der Krippe

3.6 Zweisprachigkeit

Die Zweisprachigkeit setzen wir mit der Methode der „Immersion“ („Sprachbad“) um. Bei der Immersionsmethode ist die englische Sprache gleichrangig mit der deutschen Umgangs- und Arbeitssprache, auch wenn die Kinder sie zu Beginn noch nicht kennen. Den Kindern erschließen sich die neuen Begriffe zunächst aus dem Zusammenhang. Der Erwerb der Zweit- (und für manche Kinder Dritt-) Sprache erfolgt damit genauso wie bei der Erstsprache. Über Gestik, Mimik und Akustik wird die neue Sprache in die täglich wiederkehrenden Abläufe und Rituale eingebettet. Nach und nach verstehen die Kinder immer mehr, um alltägliche Ereignissen und Begriffen auch in der fremden Sprache zu folgen.

Die Voraussetzung für die Immersionsmethode ist, dass der Kontakt zur englischen Sprache regelmäßig, vielfältig und in der Durchführung konsequent ist. Daher arbeiten in unseren Tageseinrichtungen deutsche und englischsprachige Mitarbeiter/innen.

3.7 Tagesablauf

Ein strukturierter Tagesablauf ermöglicht es den Kindern, sich im Alltag zu orientieren. Wiederkehrende Rituale, sich abwechselnde Phasen von Aktivität und Ruhe, von pädagogischem Angebot und freiem Spiel vermitteln Stabilität und Zuverlässigkeit und unterstützen dadurch das Empfinden von Sicherheit und Vertrauen.

Der genaue Tagesablauf kann von Gruppe zu Gruppe und je nach Jahreszeit variieren. Ungefähre Zeiten sind:

Krippe

Morgenkreis	09:00 - 09:15 h
Brotzeit	09:15 - 09:45h
Angebote, Freispiel, Garten	09:45 - 11:00 h
Mittagskreis	11:00 - 11:15 h
Mittagessen	11:15 - 12:00 h
Ruhezeit / Mittagsschlaf	12:00 - 14:00 h
Angebote, Freispiel, Garten	14:00 - 15:30 h
Brotzeit	15:30 - 16:00 h
Freispiel / Garten	Ab 16:00 h
Sammelgruppe	Ab 17:00 h

Kindergarten

Morgenkreis	09:00 - 09:15 h
Brotzeit	09:15 - 09:45 h
Angebote, Freispiel, Garten	09:45 - 11:30 h
Mittagessen	11:45 - 12:30 h
Ruhezeit / Mittagsschlaf	12:30 - 14:00 h
Angebote, Freispiel, Garten	14:00 - 15:30 h
Brotzeit	15:30 - 16:00 h
Freispiel / Garten	Ab 16:00 h
Sammelgruppe	Ab 17:00 h

3.8 Übergänge begleiten: Eingewöhnung, Übertritt in Kindergarten und Grundschule

Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich bei uns sicher fühlen und Verlässlichkeit erfahren. Daher legen wir besonderen Wert auf die Vorbereitung und Durchführung von Übergängen. Unter Übergängen verstehen wir große und kleine Veränderungen unterschiedlichster Situationen im Alltag: Dazu zählen natürlich die Eingewöhnung, der Wechsel in den

Teil 3: Unsere Pädagogik

Kindergarten sowie der Übertritt in die Schule. Aber auch das Bringen und Abholen, der Wechsel von Aktivitäten (Spiel zu Aufräumen zu Stuhlkreis), Alltag und Urlaub, Wohnungsumzug oder Änderungen in der Familienkonstellation sind kleine und große Übergänge, die gestaltet und begleitet werden wollen. Denn wenn Kinder vorbereitet sind fühlen sie sich ernst genommen und respektiert; dadurch reduziert sich das Konfliktpotential im Alltag.

Für neue Familien ist die Eingewöhnung eine sehr wichtige Phase: Alle Kinder und alle Eltern reagieren sehr verschieden beim Ankommen in einer neuen Umgebung mit fremden Menschen und ungewohnten Ritualen. Unser Ziel ist es deshalb, dieses Ankommen möglichst behutsam zu gestalten und zu begleiten.

Tatsächlich beginnt die Eingewöhnung schon lange vor dem eigentlichen Betreuungsbeginn im Aufnahmegespräch, in der Hinführung der Kinder durch die Eltern und während unseren „Schnuppertagen“, an denen die Familien uns vorab besuchen können.

Zum offiziellen Betreuungsbeginn führen wir die Eingewöhnung dann in Anlehnung an das Berliner sowie an das Münchner Modell durch. Dabei beginnen wir mit wenigen Minuten und steigern diese Zeit behutsam bis zur gebuchten Betreuungszeit. Die Eingewöhnung sollte längstens in einem Zeitraum von rund sechs Wochen abgeschlossen sein.

Der nächste größere Übergang steht mit dem Wechsel in den Kindergarten an. Auch dieser Übergang beginnt einige Wochen bis Monate vor dem eigentlichen Zeitpunkt: Das pädagogische Personal der alten und der neuen Gruppe stimmen sich untereinander und mit den Eltern ab und die Kinder werden mit Besuchen in der neuen Gruppe auf den Übergang vorbereitet. Ein festes Ritual für diesen Übergang ist die Abschiedsfeier (mit den Eltern) in der alten Gruppe.

Auf den Übertritt in die Grundschule bereiten wir die Kinder im letzten Kindergartenjahr in spezieller Kleingruppenarbeit – wir nennen diese Gruppe „Schulvorbereitung“ – vor. Dabei liegt unser Schwerpunkt nicht so sehr auf dem Erlernen von Zahlen und Buchstaben; vielmehr wollen wir vor allem

die drei nach Diezel-Hornfeck schulrelevanten Kompetenzen (emotionale, soziale und kognitive Kompetenz) ganzheitlich fördern. Dazu gehört für uns z.B. das Fördern der Selbstsicherheit der Kinder, das Bewusst-Machen von Selbst- und Fremdwahrnehmung, die Betonung von gewaltfreier Kommunikation, das Vermitteln des richtigen Umgangs mit Gefahren und besonderen Situationen sowie Ausdauer, Konzentration und vieles mehr. Kurz gesagt: Es geht uns um Alles, was man im Klassenzimmer, auf dem Schulhof und auf dem Weg zur Schule können muss, um positiv das Lernen lernen zu können. Wenn irgend möglich besuchen wir mit unseren Schulübertrittskindern auch eine Grundschule.

Wir arbeiten mit ausgewählten Grundschulen zusammen, indem wir uns regelmäßig mit Lehrkräften über unsere pädagogische Arbeit austauschen und über allgemeine Anforderungen der Grundschulen informieren. Da viele Kinder von außerhalb unseres Schulspiegels kommen, ist es uns nicht möglich, für jedes Kind eigens mit der jeweiligen Grundschule Kontakt aufzunehmen.

3.9 Partizipation: Wie werden Kinder beteiligt?

Die Beteiligung der Kinder liegt uns sehr am Herzen, weil ein selbstbestimmtes Handeln für die persönliche Entwicklung unabdinglich ist: Es fördert Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen und vermittelt ein starkes Gefühl von Wertschätzung. In der Interaktion miteinander lernen die Kinder dadurch auch, warum es Grenzen und Regeln gibt, warum man die Grenzen der Anderen achten sollte und warum Toleranz und Rücksichtnahme so wichtig sind.

Konkret beteiligen sich die Kinder bei uns z.B. folgendermaßen:

- In der Kinderkonferenz: Welche Ideen habe ich? / Gemeinsame Abstimmungen / Redestein: Einer spricht und alle hören zu
- Bei den „Kinderdiensten“: Welchen Dienst möchte ich diese Woche übernehmen?

Teil 3: Unsere Pädagogik

- Beim Spielzeugtag: Welches Spielzeug bringe ich mit?
- Bei den Bastelnachmittagen: Was will ich basteln?
- Bei der Geburtstagsfeier: Wer soll neben mir sitzen?
- Bei allen Angeboten und beim Essen: Wer möchte wo sitzen?
- Beim Spielen: WAS will ich mit WEM und WIE LANGE spielen?
- Bei vielen sonstigen Angeboten und Projekten
- Bei den Mahlzeiten: Was möchte ich essen? Wieviel möchte ich essen? Was möchte ich trinken? Tee oder Wasser?

3.10 Mahlzeiten

Vor jeder Mahlzeit werden die Hände gewaschen. Beim Essen helfen die Kinder beim Verteilen, es gibt einen Tischspruch und wir üben den Umgang mit Besteck und Serviette. Mit ungefähr drei oder vier Jahren dürfen die Kinder auch ein Messer benutzen. Außerdem stehen an jedem Tisch verschiedene Schüsseln und Schalen mit Essen und die Kinder dürfen sich selbst das Essen schöpfen. Die Kinder haben bei den Mahlzeiten die Wahl zwischen Tee oder Wasser diese stehen in kleinen Krügen am Tisch zur Verfügung. Die Kindergarten-Kinder dürfen sich selbst einschenken, in der Krippe machen wir dies gemeinsam mit den Kindern.

Während des Essens darf gesprochen werden, aber es muss leise bleiben. Insgesamt wollen wir den Kindern vermitteln, dass Essen wichtig ist (weil es uns Kraft gibt) und dass es eine Zeit des Miteinanders aber nicht des Spielens oder gar Tobens ist.

3.11 Mittagsschlaf und Mittagsbetreuung

Nach einem anstrengenden und aufregenden Vormittag ist es uns wichtig, in der Mittagszeit neue Kraft für den Nachmittag zu tanken.

Für die Krippenkinder wird der Gruppenraum schon kurz vor dem Mittagessen in ein Traumland verwandelt: Jedes Kind hat seine eigene Matratze

sowie sein eigenes Bettzeug. Nach dem Mittagessen dunkeln wir das Licht ab. Entspannungsmusik, kleine Lichtquellen und das eigene Kuscheltier, der Schnuller oder das Kuscheltuch helfen dann beim Einschlafen.

Die Kindergartenkinder haben die Wahl: Wenn sie schlafen möchten, gehen sie in unseren Abenteuerraum, welcher ähnlich wie die Krippengruppe in ein (beaufsichtigtes) Traumland verwandelt wird. Auch hier hat jedes Kind seine eigene Matratze und Bettwäsche.

Alle anderen Kindergartenkinder bleiben im Gruppenraum, welcher ebenfalls leicht abgedunkelt wird, um eine angenehme und entspannte Atmosphäre zu schaffen. Mit Entspannungsgeschichten, Bilderbüchern, Phantasiereisen, Tischspielen sowie Mal- und Bastelangeboten kommen alle Kinder gemeinsam zur Ruhe. Die verschiedenen Spielecken sind in dieser Zeit – die wir „Mittagsbetreuung“ nennen – geschlossen.

3.12 Sexualerziehung

Was ist Sexualerziehung und warum ist sie wichtig?

Sexualerziehung bezieht sich auf die „sexuelle Entwicklung und das sexuelle Verhalten des Menschen“ (DUDEN). Dabei geht es um alle Fragen zu den Themen Liebe, Gefühle, Fortpflanzung, körperliche Entwicklung, Sexualität und Erwachsenwerden ganz allgemein.

Ein reflektierter, geplanter, geregelter, kooperativer und dabei entspannter Umgang mit diesen Fragen ist in Krippe und Kindergarten deshalb so wichtig, weil Kinder in dieser Zeit nicht nur über die Welt um sich herum lernen, sondern vor allem über sich selbst: Sie interessieren sich für ihren eigenen Körper und vergleichen sich mit ihren Eltern und mit anderen Kindern; sie finden ihre Rolle als Jungen und Mädchen; und spätestens wenn in Mamas Bauch eine Schwester oder ein Bruder heranwächst, fragen sie vielleicht: Wo kommen Babys eigentlich her? Nur wenn die Erwachsenen möglichst abgestimmte (und wenigstens keine sich widersprechenden) Antworten und Haltungen auf eine entspannte Art und Weise

Teil 3: Unsere Pädagogik

vermitteln, können die Kinder sich zu selbstbestimmten Menschen mit einer positiven Einstellung zu sich selbst, zu ihrem Körper und zu ihrer Sexualität entwickeln.

Sexualerziehung ist aus zwei Gründen für uns alle nicht ganz leicht: Erstens tun wir uns manchmal schwer, überhaupt darüber zu sprechen, weil so viele Begriffe mit Scham oder irgendwie unangenehmen Gefühlen belegt sind. Zweitens wird unsere Fähigkeit, mit diesem Thema umzugehen, ganz stark von unseren eigenen Erfahrungen, Gefühlen und Einstellungen beeinflusst. Dabei spielen auch kulturelle Unterschiede eine zu berücksichtigende Rolle, wobei „Kultur“ in diesem Sinne nicht nur von geographischer Herkunft, sondern z.B. auch von unserer jeweiligen Generation geprägt ist.

Um „gute“ Sexualerziehung machen zu können, müssen wir deshalb unsere eigenen Erfahrungen und Haltungen reflektieren, uns also selbst „im Spiegel betrachten“ – und das ist oft nicht leicht. Themen zu vermeiden, bringt sie aber leider nicht zum Verschwinden und führt in der Folge zu unterschiedlichen (Lern-) Strategien bei den Kindern. Denn: So wie man nicht „nicht kommunizieren“ kann, so passiert Sexualerziehung für die Kinder auf irgendeine Weise in jedem Fall.

Während Sexualerziehung eigentlich ein Bildungsbereich wie jeder andere sein könnte, nimmt sie also doch eine besondere Stellung ein: Erstens, weil es eben so schwierig ist, sich im Team und auch mit den Eltern darüber zu verständigen. Deshalb müssen wir vergleichsweise viel Zeit und Energie darauf verwenden, dieses Thema professionell zu bearbeiten und umzusetzen.

Der zweite Grund, warum wir einer reflektierten, geplanten, geregelten und kooperativen Sexualerziehung eine besondere Bedeutung beimessen, ist die Tatsache, dass sie für den Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt so besonders wichtig ist.

Welche Begriffe benutzen wir?

Wir haben die Begriffe zur Benennung der Körperteile für alle Mitarbeitenden bei kibiku vereinheitlicht.

Unser Ziel ist es dabei, im Team eine gemeinsame Sprache zu verwenden, die klar und sofort verständlich sowie möglichst frei von Scham ist.

Zuhause dürfen die Eltern selbstverständlich die von ihnen präferierten Begriffe weiterverwenden, wobei unsere Empfehlung ist, zu sehr verniedlichende Begriffe zu vermeiden. Auf die Frage der Kinder „dort nennen wir das aber anders“ empfehlen wir allen Erwachsenen sinngemäß die Antwort: „Genau, und das ist auch völlig OK. Dort nennt Ihr das so und hier nennen wir es so. Man kann beides dazu sagen.“

Konkret nutzen wir bei kibiku die folgenden Begriffe (in Klammern auf Englisch):

- Penis (Penis)
- Scheide (Vagina)
- Po oder Popo (buttocks or bottom)

Was machen wir als pädagogisches Fachpersonal?

- Wir informieren Eltern mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf über geplante Inhalte zur Sexualerziehung, damit die Eltern ggf. Rückmeldung geben können
- Wir beantworten alle Fragen von Eltern wertschätzend und berücksichtigen Sorgen und Wünsche
- Wir bieten jährlich einen Elternabend (evtl. kombiniert mit anderen Themen) zum Thema „Sexualerziehung“ an
- Wir besprechen diese Themen regelmäßig und mit Einfühlungsvermögen im Team und sprechen dabei offen miteinander an, wenn sich etwas „nicht stimmig“ anfühlt
- Wir achten auf die Intimsphäre der Kinder (z.B. Sichtschutz beim Wickeln und Einsehbarkeit in Gruppe/Garten von außen)
- Wir schließen Kinder zum Trost in die Arme
- Wir streichen Kindern zum Trost oder zum Einschlafen über Rücken, Arme oder Haare
- Wir nehmen Kinder in angemessenen Situationen (z.B. zum Flasche geben, Umgang mit der Schere erlernen, Trösten) auf den Schoß und achten dabei darauf, dass zu keiner Zeit ein zweideutiger Eindruck entstehen kann
- Wir beantworten Fragen der Kinder zu Körper und Sexualität wertschätzend und altersgemäß

Teil 3: Unsere Pädagogik

(gegebenenfalls nach Rücksprache mit Kollegen und/oder den Eltern)

- Wir thematisieren im Kindergarten altersgemäß (für die Sechsjährigen also anders als für die Dreijährigen), dass Babys durch die Verbindung von Mann und Frau entstehen und im Bauch ihrer Mama bis zur Geburt wachsen
- Wir erklären im Kindergarten im Rahmen des Themas „Familie“, dass auch zwei Frauen oder zwei Männer sich lieben, zusammenleben und Kinder erziehen können
- Wir erziehen die Kinder „geschlechtersensibel“, d.h. wir gehen auf körperliche Unterschiede ein und betonen gleichzeitig die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter
- Wir ermutigen die Kinder, ihren Eltern und uns von all ihren Gefühlen, Erlebnissen, Erfahrungen, Sorgen und Ängsten zu erzählen
- Wir bringen den Kindern bei, dass sie „Nein“ oder „Stopp“ sagen, wenn sie etwas nicht mögen und dass ein solches „Nein“ einzuhalten ist. Gleichzeitig erklären wir den Kindern, dass manche Dinge gemacht werden müssen, auch wenn man sie nicht mag, vor allem wenn sonst Gefahr für sich oder andere entsteht oder die Gesundheit gefährdet wird (hier geht es z.B. um Themen wie Anschnallen im Auto oder Zähneputzen)
- Wir machen (z.B. beim Wickeln) keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitenden
- Wir schützen die Kinder und achten jederzeit auf ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl
- Wir halten jederzeit die Balance zwischen angemessener Nähe und nötiger Distanz

Beim Wickeln:

- Wir sprechen mit den Kindern, benennen z.B. Körperteile und erklären, was gerade gemacht wird
- Wir säubern mit einem Feuchttuch die Genitalien der Kinder
- Wir akzeptieren und reagieren sensibel und angemessen, wenn ein Kind von einem bestimmten Erwachsenen nicht gewickelt werden möchte (z.B. fragen wir nach der Ursache: Ist der Grund für das Schreien Trotz?)

Oder Angst? Gibt es immer die gleiche Reaktion bei der gleichen Person?)

- Wir geben Kollegen Bescheid, bevor wir mit Kindern ins Kinderbad gehen. Im Bad bleibt die Tür offen (Voraussetzung hierfür: Außer Mitarbeitenden sind keine anderen Erwachsenen in Sichtweite.)
- Wir helfen den Kindern bei Bedarf im Kinderbad, sich sauber zu machen oder sich wieder komplett anzuziehen

Was dürfen die Kinder machen?

- Sie können im Sommer draußen mit Wasser spielen, angezogen mit Badeshort und Bade-T-Shirt (Jungs wie Mädchen, Ziel ist Sonnen- und Kinderschutz)
- Sie können einzeln oder gemeinsam und ggf. ohne Erwachsene (aber mit Abmeldung) auf Toilette gehen
- Sie können sich selbst und andere Kinder streicheln (aber nicht an Genitalien oder Po)
- Sie können Arzt und Patient spielen und bleiben dabei angezogen
- Sie dürfen uns alles fragen und altersangemessene und verständliche Antworten erwarten
- Sie dürfen - wenn sie es selbst initiieren (also ohne Aufforderung oder Frage von uns!) - uns ein Bussi auf die Backe geben (z.B. zur Verabschiedung)
- Sie dürfen (sollen!) Erwachsenen oder anderen Kindern „Nein“ oder „Stopp“ sagen, wenn sie etwas nicht mögen
- Sie dürfen erwarten, dass diese Grenze akzeptiert wird

Was machen wir als Erwachsene nicht?

- Wir besprechen keine Themen der Sexualerziehung in „Tür- und Angelgesprächen“ (zu wenig Zeit, zu öffentlich)
- Wir erlauben nicht-mitarbeitenden Erwachsenen nicht den Zutritt zum Kinderbad (damit andere Kinder das Bad ungehindert nutzen können). Deshalb sollten Eltern bitte an der Tür auf ihr Kind warten oder mit ihnen auf die Gästetoilette gehen; Fremde, die im oder am Kinderbad stehen, sind der Hausleitung zu melden!

Teil 3: Unsere Pädagogik

- Wir übergangen kein „Nein“ oder „Stopp“ von Kindern, Kollegen/innen oder Eltern
- Wir üben keinen Druck oder Zwang egal auf wen aus (physisch oder psychisch)
- Wir lassen Kinder sich nicht nackt ausziehen (Ausnahme: Wenn es nötig ist, ein Kind zu duschen, und/oder Kleidung komplett zu wechseln)
- Wir ziehen uns selbst nicht nackt aus
- Wir lassen keine sexualisierten Handlungen von Kindern miteinander oder mit Erwachsenen zu
- Wir küssen Kinder nicht
- Wir berühren Kinder nicht an Genitalien oder am Po (außer wenn nötig bei Sauberkeitsthemen)
- Wir gehen mit Kindern nicht ins Erwachsenen-Bad oder sperren uns mit ihnen in einem Raum ein (Ausnahme: „Lock-Down“)
- Wir legen uns nicht neben Kinder hin (in der Schlafwache *sitzen* wir bei Bedarf neben ihnen)
- Wir haben keine Geheimnisse mit Kindern
- Wir machen Kindern keine (persönlichen) Geschenke
- Wir machen keine Fotos von nicht komplett angezogenen Kindern oder in Situationen, die missverstanden werden können (in Ordnung sind Fotos mit Wasser-T-Shirt und Badeshort beim Planschen)
- Wir sprechen nicht provozierend oder abwertend

Was dürfen die Kinder nicht machen?

- Sie dürfen sich beim Spielen nicht bis zur Unterwäsche oder weiter ausziehen
- Sie dürfen sich nicht selbst befriedigen (Anmerkung: Das ist im Kita-/Kiga-Alter nicht ungewöhnlich, aber wir erklären ihnen: „Sich streicheln ist angenehm und grundsätzlich OK, aber in der Kita ist nicht der richtige Ort dafür“)
- Sie dürfen andere Kinder nicht zu irgendwelchen Handlungen zwingen
- Sie dürfen andere Kinder nicht auf den Mund küssen (wir bitten die Kinder dann, ein Bussi auf die Backe zu geben)
- Sie dürfen sich selbst oder anderen Kindern keine Gegenstände in egal welche Körperöffnungen einführen
- Sie dürfen nicht provozierend oder abwertend sprechen oder Schimpfworte benutzen

- Sie dürfen nicht die Grenzen („Stopp“) anderer Kinder oder Erwachsener übergangen
- Sie dürfen nicht sich selbst oder andere Menschen in Gefahr bringen oder die Gesundheit gefährden

Die Erziehungspartnerschaft ist wichtig!

Der offene und wertschätzende Austausch zwischen Erwachsenen – innerhalb des Teams und mit den Eltern – ist die wahrscheinlich wichtigste Voraussetzung für gelungene Sexualerziehung: Sie ist die Basis für übereinstimmende und authentische Botschaften an die Kinder, und nur so können die Kinder uns vertrauen und von uns lernen. Das bedeutet automatisch, dass die Schamgefühle, Wünsche und Bedenken jedes Einzelnen – egal ob Mitarbeitende, Eltern oder Kinder – anerkannt und berücksichtigt werden müssen.

3.13 Partnerschaft mit den Eltern

Bei uns kommen viele Familien zusammen, und es wäre illusorisch anzunehmen, dass die Ziele und Methoden aller Eltern in Bezug auf die Bildung und Erziehung der Kinder immer zu 100% deckungsgleich wären – egal ob untereinander oder mit den unseren. Es sollten aber wenigstens keine Widersprüche entstehen und deshalb ist uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern so immens wichtig. Die Kinder sollen möglichst viel Einigkeit zwischen Kita und Elternhaus erleben, denn auch das gibt ihnen wieder ein Gefühl von Verlässlichkeit, Sicherheit und Geborgenheit. Erreicht wird das durch eine möglichst robuste gegenseitige Information und Abstimmung.

Um dies bestmöglich leben zu können, nutzen wir folgenden Gelegenheiten:

Elternabende und Elternfortbildungen

Mehrmals im Jahr finden unterschiedliche Elternabende und -nachmittage statt. Sie sollen informieren, unterstützen, einen Austausch ermöglichen und die Kita-Gemeinschaft fördern. Themen beinhalten beispielsweise den Rückblick auf das alte und die Aussicht auf das neue Kitajahr, die Schulvorbereitung und Einschulung, das Impfen oder Erste Hilfe. Eltern dürfen (ja: sollen) sich auch Themen

Teil 3: Unsere Pädagogik

wünschen, und in diesen Fällen unterstützt uns der Elternbeirat bei der Organisation.

Tür- und Angelgespräche

Unter Tür- und Angelgesprächen verstehen wir ein kurzes Gespräch an der Gruppentüre während der Übergabe des Kindes. Eltern und Betreuer/innen informieren sich dabei gegenseitig über tagesaktuelle Themen wie besondere Schlafsituationen, Gesundheitszustand, Essverhalten, Spielverhalten und besondere Aktionen/Situationen vom Tag. Auch organisatorische Dinge wie neue Abholer und Urlaube werden hier von den Eltern angekündigt und ggf. schriftlich dokumentiert. (Diese Angaben

Mögliche Leitfragen für die Tür- und Angelgespräche sind folgende:

- Wie hat das Kind sich verhalten?
- Was hat es heute gezeigt oder erzählt?
- Was ist besonders aufgefallen?
- Worauf sollte die Kita/die Eltern achten (z.B. Essen, Ruhe, Gesundheit)?
- Wie geht es mit einem verabredeten Ziel voran (z.B. windelfrei)?

Entwicklungsgespräche

Jede Familie hat pro Kind und Jahr mindestens zwei Entwicklungsgespräche. Hier werden der aktuelle Entwicklungsstand, Besonderheiten und gegebenenfalls Auffälligkeiten besprochen. Auch ist hier der ideale Ort, um Entwicklungsziele und –methoden miteinander abzustimmen.

Beratung in Erziehungsfragen und besonderen Lebenslagen

Auf Wunsch der Eltern unterstützen wir gerne bei sehr spezifischen Fragen zur Erziehung zuhause (z.B. „Warum ist das Zähneputzen jedes Mal ein Kampf?) oder auch bei persönlichen Krisen, Konflikten und in besonderen Lebenslagen.

Übrigens: Auch wenn Eltern in solchen Situationen keine Beratung wünschen, sollte die Kita möglichst frühzeitig informiert sein, damit wir mögliche Verhaltensänderungen der Kinder verstehen und unsere Arbeit mit den Eltern abstimmen können.

3.14 Feste und Feiern

In einem Haus für Kinder gibt es viele Gründe, miteinander zu feiern! So stehen beispielsweise die Geburtstage der Kinder und der Betreuer/innen, sowie die Weihnachtsfeiern, das Sommerfest, Fasching und Ostern fest in jedem Jahreskalender. Aber auch Besuchstage für unsere „Ehemaligen“, Opa-Oma-Feste, Mutter- und Vatertagsfeiern und andere Feste finden immer wieder statt.

Wir unterscheiden zwischen Festen, welche organisiert sind FÜR die Kinder oder DURCH die Kinder und jeweils MIT oder OHNE Eltern. Immer geht es uns um die fröhliche und harmonische Begegnung und um die in Projekten umgesetzte pädagogische Vorbereitung, die sich in Vorfreude umsetzt und meist genauso wichtig ist wie das Fest selbst.

Teil 4: Organisation von Träger und Kinderhaus

Teil 4 / Inhalt:

- 4.1 Wichtige Kontaktdaten (inklusive externe Fach- und Beratungsstellen)
- 4.2 Grundlegende Gesetze und Regelungen
- 4.3 Überblick: kibiku und Xundi
- 4.4 Räumliche Ausstattung und Freifläche
- 4.5 Platzzahl und Platzvergabe
- 4.6 Kita-Jahr und Vertragsverlängerung
- 4.7 Öffnungs- und Buchungszeiten, Staffelung der Elternbeiträge
- 4.8 Schließzeiten
- 4.9 Qualifikation der Mitarbeitenden, Anstellungsschlüssel, Fortbildung
- 4.10 Ernährungsangebot
- 4.11 Hygiene
- 4.13 Kinderkrankheiten und Medikamentengabe
- 4.14 Elternbeirat
- 4.15 Datenschutz
- 4.16 Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement
- 4.17 Vernetzung mit anderen Stellen
- 4.18 Budget und Förderung



Teil 4: Organisation von Träger und Kinderhaus

4.1 Wichtige Kontaktdaten

(zum Aushang auch am schwarzen Brett)

- Hausleitung:** Verena Groß
Stephanie Kraus

xundi.hausleitung@kibiku.net
Tel. +49 (0)89 54244979 13
- Adresse:** Elsenheimerstraße 43
80687 München
- Internet:** www.kibiku.net
xundi@kibiku.net
- Träger:** Andreas Kurzlechner
andreas.kurzlechner@kibiku.net
+49 176 2409 0631
Kibiku Elsenheimer gGmbH
Elsenheimerstr. 43
80687 München
- Elternbeirat:** Der aktuelle Elternbeirat präsentiert sich an der „Elternbeiratswand“ in der Einrichtung.
- Ansprechpartnerin bei der KVB:**
Bettina Rudolph
Stabsstelle Personal
Elsenheimerstr. 39, 80687 München
+49 (0)89 57093 4415
bettina.rudolph@kvb.de
- Fachaufsicht der Stadt München:**
Referat für Bildung und Sport (RBS)
KITA, Aufsicht freie Träger
Bayerstraße 28, 80335 München
ft.kita.rbs@muenchen.de

Externe Fach- und Beratungsstellen

(für die Kita und für Eltern):

- AMYNA e.V.**
**Verein zur Abschaffung von
sexuellem Missbrauch und sexueller
Gewalt**
Mariahilfsplatz 9, 81541 München
Tel: (089) 890 574 513 1
E-Mail: ifo@amyna.de
www.amyna.de
- Fachberatung Kinderschutz
Referat für Bildung und Sport
Landeshauptstadt München**
- Beratung am Harthof – Eltern, Kind
und Schule gem. e.V.**
Neuherbergstr.106, 80937 München
Tel: (089) 225 436
E-Mail: verwaltung@beratung-am-harthof.de
www.beratung-am-harthof.de
<https://beratung-am-harthof.de>
- KinderschutzBund München e.V.**
Kapuzinerstrasse 9D, 80337 Mü
Tel: (089) 555 356
E-Mail: kischuz@dksb-muc.de
www.kinderschutzbund-muenchen.de
- Wildwasser München e. V.**
Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 Mü
Tel. 089-600 39 331
Mail info@wildwasser-muenchen.de
Website www.wildwasser-muenchen.de
- Kinderschutz e.V.**
Franziskanerstraße 14, 81669 Mü
Tel. 089 23 17 16 – 0
E-Mail info@kinderschutz.de
- MSH: Mobile Sonderpädagogische
Hilfe**
Kirchenstrasse 13, 81675 München

Teil 4: Organisation von Träger und Kinderhaus

Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen:

Profamilia

Türkenstrasse 103, 80799 München

Tel: (089) 330 084 0

Evangelisches Beratungszentrum

Landwehrstrasse 15, 80336 München

Tel: (089) 590 480

Elterntelefon: 0800 - 111 055 0

(Bundesweit und kostenlos)

IAS Verband binationaler Familien und Partnerschaften

Goethestrasse 53, 80336 München

Tel: (089) 531 414

Teil 4: Organisation von Träger und Kinderhaus

4.2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb unseres Kinderhauses sind das 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und bei uns in Bayern vor allem das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seiner Ausführungsverordnung. Die im BayKiBiG festgeschriebene Grundlage für die pädagogische Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP).

Alle diese Dokumente können auf der Website des Bayerischen Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen heruntergeladen werden:

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/index.php>

Ein sehr hilfreiches, dort zur Verfügung gestelltes Dokument ist zudem die Broschüre „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen“, welche umfassende Informationen für interessierte Eltern zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung zusammenfasst.

Darüber hinaus gilt für uns die mit der Stadt München getroffene „Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz“.

4.3 Überblick: kibiku und Xundi

Träger des Kinderhauses „Xundi“ ist die kibiku Elsenheimer gemeinnützige GmbH.

kibiku wurde im Jahr 2005 von Andreas Kurzlechner gegründet. Damals entstand in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) das erste Kinderhaus „Xundi“ und seitdem versteht sich kibiku als Partner und Dienstleister für Firmen und Familien.

Heute umfasst kibiku drei betriebsnahe Häuser für Kinder in freier, gemeinnütziger Trägerschaft in München: „Xundi“, die „SV Pressezwerg“ (in Kooperation mit dem Süddeutschen Verlag, Eröffnung 2008) und die „MAN Löwenkinder“ (in Kooperation mit der MAN Truck & Bus SE, Eröffnung 2009).

Jedes von kibiku betriebene Haus für Kinder ist in einer eigenen gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert. Die gemeinnützige Anerkennung und deren regelmäßige Kontrolle durch das Finanzamt bedeutet, dass das Gemeinwohl und nicht etwa die Gewinnmaximierung den Unternehmenszweck ausmachen: Betriebswirtschaftliches Ziel ist „die schwarze Null“, Gewinne müssen zeitnah in den gemeinnützigen Zweck reinvestiert werden, es darf keine Gewinn-Ausschüttungen an Gesellschafter und nur marktübliche Vergütungen bei Gehältern, Mieten und allen sonstigen Kostenarten geben.

Als ebenfalls gemeinnützige Muttergesellschaft unterstützt die „kibiku Kinderhaus gemeinnützige GmbH“ ihre drei Töchter kibiku Elsenheimer gGmbH, kibiku Hultschiner gGmbH und kibiku Vogelloh gGmbH mit Dienstleistungen in den Bereichen IT, Buchführung, und Fortbildung. Geschäftsführer aller vier kibiku-Firmen ist Andreas Kurzlechner.

4.4 Räumliche Ausstattung und Freifläche

Das kibiku.kinderhaus „Xundi“ verfügt über die folgende Raumausstattung:

- Innenraum mit insgesamt ca. 560 Quadratmeter
- 4 Gruppenräume
- Mehrzweckraum für Sport, Musik und Naturwissenschaften
- Abenteuerraum
- Raum für Vorschule und Werken
- Pädagogische (Kinder-)Küche
- Ca. 1400 qm Garten mit Holzdeck, Sandkasten, Spieldorf, Ballspielplatz und Kletterburg

4.5 Platzzahl und Platzvergabe

Das Kinderhaus „Xundi“ bietet bis zu 24 Plätze für Kinder bis 3 Jahre, sowie 43 Plätze für Kinder ab drei Jahren an.

Teil 4: Organisation von Träger und Kinderhaus

Xundi ist grundsätzlich für alle Kinder bis zur Einschulung zugänglich. Die Aufnahme erfolgt ohne Rücksicht auf Herkunft oder Religion.

Wegen der Beteiligung der KVB haben die Kinder von Beschäftigten und Mitgliedern der KVB Vorrang bei der Platzvergabe. Bis zu 80% der Plätze werden an Kinder von Mitarbeiter*innen der KVB vergeben.

Die Belegung freier Plätze erfolgt nach Maßgabe einer ausgewogenen Zusammensetzung der Gruppen im Hinblick auf Alter und Geschlecht der Kinder.

Die Entscheidung über die Vergabe der Plätze wird gemäß der nachfolgenden Regelung getroffen:

I) Punktesystem

Jeder Aufnahmeantrag wird in Abhängigkeit vom Vorliegen bestimmter Kriterien, denen ein Punktwert zugeordnet ist, bewertet, die entweder in der Person des Elternteils oder des Kindes vorliegen müssen. Die Kriterien und Punktwerte sind folgende:

- a) Allein erziehend: 100 Punkte
- b) Geschwisterkind: 50 Punkte
- c) Besonders schwerwiegende Umstände: 100 Punkte
- d) Wartezeit in Monaten (2 Punkte je Monat Wartezeit)

zu a)

„Allein erziehend“ meint, dass ein Elternteil mit dem Kind ständig allein im Haushalt lebt

zu b)

„Geschwisterkind“ meint, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes bereits ein Bruder oder eine Schwester des Kindes in der Einrichtung betreut wird

zu c)

„Besonders schwerwiegende Umstände“ meint z. B. die schwere Erkrankung eines Elternteils und die damit einhergehende Notwendigkeit der kurzfristigen Unterbringung des Kindes

zu d)

Berücksichtigt werden nur volle Monate

Bei Vorliegen eines oder mehrerer Kriterien zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung werden die Punkte entsprechend addiert.

Die Berechnung des Punktwerts wird durch kibiku vorgenommen. Dadurch ergibt sich ein rechnerischer Wartelistenplatz.

II) Alters- und Geschlechtsstruktur

Die tatsächliche Auswahl erfolgt unter Maßgabe einer ausgewogenen Zusammensetzung der Gruppe im Hinblick auf Alter und Geschlecht der Kinder. Dazu kann kibiku bei der Entscheidung über die Vergabe von der rechnerischen Warteliste (siehe unter I.) abweichen.

III) KitaFinder+ für Anmeldung und Platzvergabe

Die Anmeldung sowie die Platzvergabe erfolgen online über das städtische Elternportal KitaFinder+:

<https://kitafinder.muenchen.de/elternportal/de/>

Spätestens nach der Aufnahme bitten wir Eltern, sich zusätzlich auf unserer eigenen Webseite zu registrieren:

<https://kibiku.net/anmeldung2-2>

IV) Obligatorisches Aufnahmegespräch

Rund vier bis acht Wochen vor dem Start eines Kindes bei uns im Kinderhaus führt die Gruppen- oder die Hausleitung ein ausführliches Aufnahmegespräch mit den Eltern. Hier werden wichtige Gewohnheiten des Kindes, seine Ernährung, Hygiene, Schlafverhalten und weitere Themen besprochen. Außerdem sind wir verpflichtet, den Impfpass sowie das Vorsorgeheft zu sichten. Schließlich – und vor allem – erläutern wir den Eltern in Grundzügen unser pädagogisches Konzept und besprechen die Erwartungen und alle Fragen der Familie.

V) Nachfragerecht

Auf Verlangen der KVB und sofern ggf. betroffene Eltern damit einverstanden sind, muss kibiku die Entscheidungsgründe für die konkrete Vergabe eines Betreuungsplatzes darlegen.

VI) Vergabe von Plätzen an „externe“ Kinder

Die Vergabe von Plätzen an Kinder von Eltern, die nicht Mitarbeiter*innen bei unserer Partnerfirma sind,

Teil 4: Organisation von Träger und Kinderhaus

erfolgt befristet. Die Befristung erstreckt sich bei Kindern von 0 bis 3 Jahren bis zum Ende des Betreuungsjahres, in welchem das Kind in einen regulären Kindergarten gehen kann. Dies ist regelmäßig mit Vollendung des dritten Lebensjahres der Fall. Bei Kindern von 3 bis 6 Jahren erstreckt sich die Befristung bis zum Übertritt in die Grundschule.

4.6 Kita-Jahr und Vertragsverlängerung

Das Kindergarten-/Kinderkrippenjahr läuft vom 01. September bis 31. August. Betreuungsverträge werden grundsätzlich für die Dauer eines Kita-Jahres geschlossen und enden – sofern sie nicht vorher verlängert werden – am folgenden 31. August. Das Begehren auf eine Verlängerung müssen Eltern bis 31. März schriftlich erklären, wobei die Hausleitung eine entsprechende Abfrage im Laufe des Monats März verschickt.

4.7 Öffnungs- und Buchungszeiten, Staffelung der Elternbeiträge

- a) Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 18:30 Uhr. Die Kinder müssen bis 8:45 Uhr gebracht werden. Wir empfehlen eine Abholung erst nach der Nachmittagsbrotzeit.
- b) Die im Betreuungsvertrag vereinbarte Buchungszeit umfasst die Bring- und Abholzeiten.
- c) Die Mindestbuchungszeit beträgt vier Stunden pro Tag beziehungsweise 20 Stunden pro Woche.
- d) Die Elternbeiträge sind entsprechend der Buchungszeiten gestaffelt. Die aktuell gültige Preisliste listet alle Buchungsmöglichkeiten sowie deren Preise auf und ist im Kinderhaus oder im Internet auf www.kibiku.net verfügbar.

4.8 Schließzeiten

Unser Kinderhaus hat folgende Schließzeiten:

- Zwei Wochen während der bayerischen Schulsommerferien
- Vom 24.12. bis 01.01.
- Brückentage (Montag bei einem Feiertag am Dienstag oder Freitag bei Feiertag am Donnerstag)
- 2,5 weitere Tage pro Jahr für Schulungszwecke und Betriebsausflug.

Schließzeiten und sonstige Termine werden jährlich am Anfang des Kindergartenjahres per Elternbrief bekannt gegeben.

4.9 Qualifikation der Mitarbeitenden, Anstellungsschlüssel, Fortbildung

Die pädagogische Arbeit wird vom pädagogischen Personal umgesetzt. Gemäß § 16 der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG gehören zum pädagogischen Personal pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte.

Pädagogische Fachkräfte sind Personen mit einer umfassenden fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird.

Pädagogische Ergänzungskräfte sind Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung.

Zur Umsetzung des bilingualen Ansatzes stellt kibiku für die sprachliche Begleitung in begrenztem Umfang auch Mitarbeiter/innen ein, die keinen in Deutschland anerkannten Abschluss als pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft haben. Diese Mitarbeiter/innen wählen wir gewissenhaft aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und ihrer persönlichen Eignung aus. Da ihnen aber die formale Anerkennung als Fach- oder Ergänzungskraft fehlt, gelten sie vor dem Gesetz als Hilfskräfte.

Teil 4: Organisation von Träger und Kinderhaus

Mittelfristig ist unser Ziel, nur noch Mitarbeiter/innen mit pädagogischer Anerkennung einzustellen, bzw. diese Anerkennung für alle unsere Mitarbeiter/innen zu erlangen.

Der Anstellungsschlüssel beschreibt das Verhältnis der Arbeitszeit des pädagogischen Personals zu den gewichteten Buchungszeiten, wobei die Buchungszeiten von Kindern unter 3 Jahren doppelt gezählt werden. Der Freistaat Bayern empfiehlt einen Anstellungsschlüssel von 1:10. Der gesetzliche Mindest- und damit förderrelevante Anstellungsschlüssel liegt aktuell bei einem Anstellungsschlüssel von 1:11. Mindestens die Hälfte der gesetzlich erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals ist von pädagogischen Fachkräften zu leisten. Hilfskräfte werden für die Berechnung des Anstellungsschlüssels nicht mitgezählt.

kibiku strebt in der Zeit zwischen 8:45 h bis 15:00 h einen gewichteten Anstellungsschlüssel zwischen 1:8 und 1:10 an.

In der täglichen Praxis – in der wir auch die Hilfskräfte in unsere Überlegungen miteinbeziehen – bedeutet das bei kibiku eine anvisierte Personalausstattung von einer Stelle pro acht Kinder im Kindergarten und einer Stelle pro vier Kinder in der Kinderkrippe sowie für jede Gruppe eine halbe Stelle „Reserve“ zum Ausgleich von Ausfällen durch Krankheit oder Fortbildung. Insgesamt kommt dadurch die oben angegebene Bandbreite für einen anvisierten Anstellungsschlüssels zwischen 1.8 bis 1:10 zustande – je nachdem, wie viele Hilfskräfte wir zu einem bestimmten Zeitpunkt im Team haben.

Für alle Mitarbeitenden gilt, dass wir sie anhand eines strukturierten Einarbeitungsplanes über den Zeitraum von circa drei Monaten einarbeiten. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an geeigneten internen und externen Fortbildungsmaßnahmen teil. Dazu gehören Schulungen zum Thema Notfall/Unfall/Erste Hilfe genauso wie Hygiene und natürlich pädagogische Themen.

4.10 Ernährungsangebot

Das Ernährungsangebot bei kibiku besteht aus Morgen-Brotzeit, Mittagessen und Nachmittags-Brotzeit. Das Mittagessen wird täglich frisch von „Kindermenü König“ geliefert und in speziellen Behältern warm gehalten. Die Brotzeiten bereitet unsere Hauswirtschafterin vor.

Bei der Auswahl der Speisen legen wir Wert auf eine ausgewogene und altersgerechte Ernährung der Kinder. Das Konzept beruht auf frisch gekochten, möglichst saisonalen und lokalen Lebensmitteln, möglichst wenig Einsatz von Convenienceprodukten, Konservierungs- und Zusatzstoffen (wie z.B. Geschmacksverstärker) und einem dementsprechend kurzfristig erstellten Speiseplan.

Den Speiseplan für die Kinder finden die Eltern wöchentlich in unserem Eingangsbereich ausgehängt und zum Mitnehmen.

4.11 Hygiene

Ein Betriebsarzt betreut uns bezüglich Hygiene, Prävention und Arbeitssicherheit.

Alle Räume werden täglich durch einen externen Reinigungsdienst gereinigt. Für die verschiedenen Räumlichkeiten (Gruppe, Sanitär, Küche) gibt es detaillierte Hygienepläne, welche die Reinigung bzw. Desinfektion samt Häufigkeit, Art der Durchführung und Beschreibung der Reinigungsmittel regeln.

Alle Mitarbeiter/innen erhalten jährlich eine Belehrung nach §34 Infektionsschutzgesetz zur Prävention von Infektionskrankheiten.

4.12 Überblick zu Sicherheit und Kinderschutz

Die Sicherheit und der Schutz der uns anvertrauten Kinder sind uns das Allerwichtigste.

Die Räumlichkeiten sind nach den Vorgaben und Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung ausgestattet und werden durch sie oder von der

Teil 4: Organisation von Träger und Kinderhaus

Berufsgenossenschaft regelmäßig geprüft. Jeder von Kindern genutzte Raum führt direkt ins Freie.

An jedem Notausgang in den Gruppen stehen wasserdicht verschlossene Fässer mit aktuellen Gruppen- und Kontaktlisten, Wärmedecken und einem Seil bereit. Das Haus ist mit Rauch- und Feueralarm und alle für Kinder relevanten Türen sind mit einem Klemmschutz ausgestattet (Ausnahme: Eingangstür, Gartentür, Feuerschutztür).

Die Kinder sind während des Besuches bei uns sowie auf dem Weg zu und vom Kinderhaus durch die Bayerische Landesunfallkasse unfallversichert. Alle Mitarbeiter sind über die Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege unfallversichert.

Bei Einstellung und in der Folge alle drei Jahre müssen Mitarbeiter/innen bei kibiku ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle Mitarbeiter erhalten außerdem in regelmäßigen Abständen eine Belehrung zur Unfallprävention. Brandschutzschulungen, Evakuierungsübungen und Erste-Hilfe-Schulungen sind regelmäßige und verbindliche Maßnahmen für alle Mitarbeiter/innen bei kibiku.

Gesetzliche Vorgaben (z.B. SGB VIII, §8a) und die „Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz“ verpflichten uns, bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung (egal durch wen) eine Risikoabschätzung durchzuführen und die Hilfe einer externen Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Für Fälle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung (inklusive sexuellem Missbrauch) regelt ein Notfallplan den Schutz des Kindes, die Kommunikationswege, die Dokumentation, die Einrichtung eines Krisenstabes, die Einbeziehung externer Beratung und nicht zuletzt den Schutz (eventuell zu Unrecht) verdächtigter Personen.

Detaillierter Informationen finden Sie im Teil 2 unserer Konzeption: Sicherheit, Kinderschutz, Notfallmanagement.

4.13 Kinderkrankheiten und Medikamentengabe

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen bei Kindern folgen wir diesen Richtlinien, um eine angemessene Behandlung zu sichern und möglichst die Ansteckung anderer Kinder zu vermeiden:

- Die Eltern sind verpflichtet, bei Krankheiten des Kindes – insbesondere bei ansteckenden Krankheiten –, die Einrichtung unverzüglich zu informieren.
- Wir behalten uns vor, erkrankte Kinder nicht aufzunehmen, bzw. nicht zu betreuen.
- Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, so wird der/die Erziehungsberechtigte/n informiert und diese/r ist verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen, bzw. von einer autorisierten Person abholen zu lassen.
- Bei Fieber, Durchfall und Erbrechen muss ein Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei sein, bevor es die Einrichtung wieder besuchen kann.
- Bei Verdacht oder tatsächlicher Diagnose auf meldepflichtige Infektionskrankheiten darf ein Kind die Einrichtung erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests wieder besuchen.
- Bei akuten Verletzungen und Notfällen darf das Kind von Mitarbeitern/innen des Trägers dem ärztlichen Notfalldienst vorgestellt werden.
- Das pädagogische Personal verabreicht den Kindern grundsätzlich keine Medikamente, unabhängig davon, ob diese rezeptpflichtig, rezeptfrei oder homöopathisch sind.

Im Rahmen des Aufnahmegesprächs erhalten Eltern ein Merkblatt zu Krankheiten und Medikamentengabe.

4.14 Elternbeirat

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger gibt es einen Elternbeirat, in den jedes Jahr im September möglichst zwei Vertreter/innen pro Gruppe gewählt werden. In regelmäßigen Sitzungen im Abstand von circa vier bis sechs Wochen wird der Elternbeirat von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem

Teil 4: Organisation von Träger und Kinderhaus

Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten sowie das jährliche Kita-Budget.

Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

Zudem soll der Elternbeirat die Zusammenarbeit der Einrichtung mit der Grundschule unterstützen.

Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

4.15 Datenschutz

Sowohl auf Formularen als auch in persönlichen Gesprächen ergeben sich viele persönliche Informationen über Kinder und ihre Familien. Für uns ist es wichtig, die Kinder und ihre Lebensumstände gut zu kennen, damit wir gute pädagogische Arbeit leisten können. Deshalb behält sich kibiku vor, alle gesammelten Informationen schriftlich in der Akte des jeweiligen Kindes festzuhalten. Hierbei wird größter Wert auf Datenschutz gelegt, und deshalb sind Informationen ausschließlich den Mitarbeiter*innen von kibiku zugänglich, und auch nur dann, wenn sie diese Informationen für ihre Aufgabenerfüllung brauchen.

Eltern haben jederzeit das Recht, alle sie betreffenden Informationen einzusehen. Sollten Eltern gegebenenfalls Einwände gegen die schriftliche Dokumentation bestimmter Informationen haben, so

teilen sie das der Leitung des Kinderhauses bitte schriftlich mit.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Eltern im Betreuungsvertrag sowie auf unserer Webseite unter www.kibiku.net/datenschutz

4.16 Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement

Unsere Qualität bewerten und sichern wir mit den folgenden Maßnahmen:

Regelmäßige Sitzungen im Elternbeirat
Siehe unter Punkt „Elternbeirat“

Regelmäßige Elternabende
Sowohl getrennt nach Gruppe als auch im ganzen Haus bieten wir regelmäßige Elternabende an, die immer auch einen Teil für Fragen, Sorgen, Wünsche und einfach zum offenen Austausch enthalten.

Umfragen bei Eltern und Team
Um die Zufriedenheit der Familien und der Mitarbeiter/innen zu messen, gibt es jährlich und anonym jeweils eine Eltern- und eine Team-Befragung. Die Ergebnisse der Elternbefragung werden per Elternbrief und gegebenenfalls in Form eines Elternabends veröffentlicht. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden im Team sowie mit dem Elternbeirat besprochen

Beschwerdemanagement
Eltern können anonym Feedback geben, direkt an den kibiku-Geschäftsführer über den folgenden Link:

<https://survey.lamapoll.de/kibikufeedback/>

Im Übrigen legen wir Wert auf eine Kultur, in der jeder – egal ob Kinder, Teammitglieder oder Eltern – sich trauen dürfen und sollen, jederzeit auch schwierige Themen anzusprechen: In der Gruppe, mit der Hausleitung und/oder mit dem Träger.

Teil 4: Organisation von Träger und Kinderhaus

4.17 Vernetzung mit anderen Stellen

Entsprechend Art. 15 BayKiBiG arbeiten wir mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammen, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit unseren Aufgaben steht. Dazu gehören zum Beispiel und insbesondere Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitende Einrichtungen und gegebenenfalls heilpädagogische Tagesstätten (siehe auch die entsprechenden Kontaktdaten oben unter 4.1)

4.18 Budget und Förderung

Wer über „Kosten für Kinderbetreuung“ spricht, meint meist die Betreuungsentgelte, also jene Kosten, die bei den Familien für die Nutzung von Kinderbetreuung entstehen. Aber die Kosten für die eigentliche Bereitstellung der Kinderbetreuung liegen deutlich höher: Für einen Krippenplatz entstehen kibiku zum Beispiel monatliche Kosten von circa. 1.833,- €, und für einen Platz im Kindergarten liegt diese Zahl bei circa 1.023,- €.

Die tatsächlich viel niedrigeren Elternbeiträge sind nur möglich, weil das Land Bayern und die Wohnsitzgemeinden hohe Fördergelder beisteuern. Und für Münchner Familien wurden die Betreuungsbeiträge durch unseren Eintritt in die Münchner Förderformel (MFF) noch weiter reduziert, während gleichzeitig die Gehälter fürs Team steigen konnten. So macht die gesamte öffentliche Förderung inzwischen 87 % unseres Gesamtbudgets aus,

während die Elternbeiträge auf einen Anteil von 5% gesunken sind!

Ganz grob gliedern sich unsere Einnahmen und Ausgaben seit dem Eintritt in die MFF wie folgt:

Einnahmen

Land Bayern	(BayKiBiG-Förderung)	31 %
Wohnsitzgemeinden	(BayKiBiG-Förderung)	24 %
„Extra“ in München	(MFF-Förderung)	32 %
Verpflegung		6 %
Elternbeiträge		5 %
Sonstige Einnahmen		2 %

Ausgaben

Personalkosten	85 %
Sonstige Betriebs- und Verbrauchskosten	9 %
Verpflegung	6 %

Hervorzuheben ist auch die Förderung durch unsere Partnerfirma, die vor allem die Form einer mietfreien Überlassung und Instandhaltung unserer Räume annimmt. Seit dem Eintritt in die MFF erscheint dieser geldwerte Vorteil nicht mehr in unserem Budget, weil es auch keine Unterscheidung in „interne“ und „externe“ Preise mehr gibt. In Prozent unseres Gesamtbudgets ausgedrückt liegt dieser geldwerte Vorteil aber bei rund 15 %. Hätten wir diese Förderung nicht – und müssten tatsächlich Miete zahlen – dann könnten wir vor allem keinen so guten Anstellungsschlüssel anstreben, wie wir es tun.

Unser Budget besprechen wir jährlich und routinemäßig im Elternbeirat und gerne auch mit allen interessierten Eltern.